

Konflikt im Klassenraum führt zur Festnahme von zwei Schülern: musste das sein ?

Beitrag von „plattyplus“ vom 18. Dezember 2023 20:06

Zitat von CDL

dies geschrieben hat ja nur einer von euch beiden fixe Schulferien, deine Frau könnte sich also doch bei Bedarf die Brückentage frei nehmen, wenn die Betreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann, oder nicht?

Wie alt sind deine Kinder denn eigentlich? Waren die nicht schon in der Pubertät?

Ja, bei den beiden Kindern ist der Drops inzw. so ziemlich gelutscht. Das Blöde war halt, dass ich an den Tagen nicht frei hatte und meine Frau nicht freinehmen konnte, weil an diesen Brückentagen praktisch alle Beschäftigten Urlaub eingereicht haben und entsprechend praktisch eine Urlaubssperre an diesen Tagen angesagt war.

Bei der Priorisierung gilt ja:

1. Azubis, weil die nur Urlaub nehmen können, wenn sie nicht zur Schule müssen.
2. Eltern mit schulpflichtigen Kindern
3. Eheleute deren Partner festgelegte Werksferien hat. Darunter würde meine Frau fallen, wenn die Kinder groß sind, weil unsere Ferien ja festgelegt sind.
4. Rest

Wenn jetzt die Firma sagt, dass maximal 30% der Belegschaft fehlen darf, um den Betrieb sicherzustellen, dann wurde es sogar für die 2. Gruppe in der Prioritätenabstufung mehr als eng.